

Die 'Freiheit' erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens...

Interesse haben Sie achtgepaßt. Kompositionelle oder beim Namen 60 Pf., Kleinanzeigen...

Redaktion: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 III. Fernsprecher: Amt Norden 2895 und 2896.

Expedition: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 Fernsprecher: Amt Norden 9708

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Siegesmarsch der weißen Garde.

Der Sieg von München.

Die ersten Meldungen von der Einnahme Münchens wussten von heftigen Kämpfen zu berichten, die die Regierungstruppen angeblich zu bestehen hatten. Die weiteren Nachrichten aber lassen erkennen, daß die weißen Garde...

Während die Regierungstruppen von außen in die Stadt zogen, toten sich in ihrem Innern Offiziere, Studenten und andere Söhne der Bourgeoisie zusammen, um an dem Siege teilzunehmen. Aber auch sie hatten nicht viel zu tun, denn die Arbeiter dachten nicht an Widerstand.

Der Siegesmarsch.

Die Weiß- und Rotgruppen haben die befohlene Einschließung in München befehlt. Ein von Osten kommendes Detachement hat Schwabing bis zur Briener Straße besetzt. Die Weisung ist in der Hand der Regierungstruppen. Truppen der sozialistischen Armee halten den Sendlinger Tor-Platz...

Die Einnahme Münchens.

Regierungstruppen haben von Pasing aus die Schwantzhofler Höhe besetzt. Augsburg, 2. Mai. (W. L. V.) Ueber die Kämpfe in München berichtet der Sonder-Berichterstatter der 'Augsburger Neuesten Nachrichten' seinem Blatt u. a.: Am gestrigen Morgen war im Zentrum der Stadt kein einziger Rotgardist mehr zu sehen. Bewaffnete Studenten und Bürger hatten das Kriegsministerium, die Festung und andere öffentliche Gebäude besetzt...

Man hat sichere Kunde.

Die 'Deutsche Allgemeine Zeitung' meldet: Die Regierung hat alle Maßnahmen getroffen, damit die Sozialistenführer aus München nicht entkommen können. Eine Flugzeugstaffel steht bereit, um jeden Versuch, im Flugzeug zu entweichen, zu verhindern. Man hat sichere Kunde, daß seit den Verhandlungen im Volksgarten die Truppen der Roten Garde ein scharfes Augenmerk darauf haben, daß ihre Führer nicht entfliehen, weil sie nicht abgeben wollen, daß die Soldaten der Garde und Ulanen der Regierung...

Hoffmann ausgeführt seien, während die Führer ungerührt daherkämen. Gandörfer und Käbler wurden in Rosenheim festgenommen.

Die Militärs verfügen.

Münchener, 27. April. Das Generalkommando des 8. bayerischen Armeekorps erläßt folgende kennzeichnende Bekanntmachung: 'Auf Grund des Art. 4, Abs. 2 des Kriegsgesetzes wird verfügt: Alle für die Tageszeiten der Städte Nürnberg und Fürth bestimmten Be-richte über militärische Maßnahmen sind vor ihrem Erscheinen zur Prüfung dem Kommando d. L. R. vorzu-legen. Zuüberhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bei Annahme mildernder Umstände mit Geldstrafe von 9-1500 Mark bestraft.'

Verchiebung der bayerischen Gemeindevahlen.

Bamberg, 2. Mai. Die Gemeindevahlen in Bayern sind um drei Wochen verschoben worden. Sie finden nunmehr am 16. Juni statt.

Die Friedenskonferenz.

Genève, 1. Mai. Die von der Delegation ersichtlich als unangenehm empfundene Wartezeit ist nach überein aus Paris hierhergelangten Nachrichten unabweisbar nicht darauf zurückzuführen, daß die Franzosen die Deutschen absichtlich warten lassen wollen, sondern weil die Schlussredaktion des Friedensentwurfs demers durch neue Komplikationen Verzögerungen erfährt. Da die Fühlungnahme mit den diplomatischen Stellen noch nicht erfolgt ist, beruhen alle hier entstandenen Vermutungen, Gerüchte und Ansichten auf leeren Kombinationen. Die französischen Behörden sehen, um Weiterungen zu vermeiden, auch in Kleinigkeiten streng auf korrekte Innehaltung der Vorschriften. Kleine Redaktionen, die sich bei solchen Gelegenheiten mit dem Personal oder den Pressevertretern ergeben, erheben nur solche Ge-mütsfragen, die ihnen noch so absterben Anlaß geben können, um von ihren nationalen Gefühlen zu reden. Wann und wie die Fried-ensbedingungen übergeben werden, und selbst der äußerliche Verlauf der Verhandlungen ist noch völlig unbekannt.

Letzlicher Protest gegen den Staatsstreik.

Riga, 29. April. (Verspätet eingetroffen.) Das Stadthaupt von Riga, Baskewich, hat heute folgen-des Telegramm an den Ministerpräsidenten Scheibeman abgefaßt: 'Daß von der Landwehr eingesetzte Ministerkabinett Reebra-Borkowich von den Regierungen der Entente und auch von dem lettischen Volke nicht anerkannt. So lange die Folgen des von den deutschen Militärbehörden unterstützten Staatsstreiks nicht beseitigt sind, ist über Lettland die Blockade verfügt und droht der Stadt Riga die Hungersnot. Im Namen der Rigaer Bevölkerung ersuche ich, unverzüglich Schritte zu tun, damit die durch den Staatsstreik vom 16. April geschaffenen Zustände beseitigt werden. Die volle Verantwortung für den seitlang bestehenden Hunger trägt die Regierung Deutschlands, deren Organe hier zu Lande eine Politik treiben, die uns ohne unser Zutun und gegen unseren Willen die Lebensmittelquellen sperren.'

Zusammenstoß zwischen Franzosen und Italienern.

Ugram, 29. April. (Verspätet.) Französische Truppen haben die Grenze zwischen Fiume und Sussak besetzt, weil die Italiener die Absicht hatten, nach Sussak vorzudringen, das von serbischen Bataillonen gehalten wird. Der französische Kommandant hat die Italiener verständigt, daß er jeden Uebergangsvorstoß mit Waffengewalt verhindern werde. Montag erfolgte der erste Zusammenstoß zwischen französischen und italienischen Truppen, die nach Sussak vorzudringen wollten. Es kam zu einem Feuergefecht. Die Italiener mußten sich zurückziehen und ließen drei Serwants zurück. Englisches Militär hat Sussak besetzt.

Ein Programm der Demokraten.

Der Hauptvorstand der Demokratischen Partei unterbreitet der öffentlichen Kritik den Entwurf eines Programms, der dem ersten Parteitag der demokratischen Partei in Gassel vorgelegt werden soll. Von vornherein muß festgesetzt werden, daß dieses Programm den bürgerlich-kapitalistischen Charakter der demokratischen Partei festlegt.

Der Grundgedanke des Programms bildet die Erhaltung der auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln aufgebauten bürgerlichen Gesellschaftsordnung, also der Kapitalherrschaft über das Proletariat, der Massenbeutung zwischen Unternehmern und Arbeitern, zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten. Davon ändert sich nichts, daß das Programm eine Anzahl Zusatzartikel an die neue Reichsverfassung enthält, und das im ganzen genommen weit über das hinausgeht, was man vor dem politischen Zusammenbruch der Novemberrevolution selbst von den radikalsten bürgerlichen Parteien zu hören gewohnt war. Stets wird jedoch bei diesen Angelegenheiten nur soweit gegangen, als es das kapitalistische Interesse zuläßt.

Das Programm enthält also manche schöne Forderungen, die auch wir zustimmen können. In der Praxis allerdings hat die demokratische Partei bisher nicht nach diesen Forderungen gehandelt, und es ist auch in Zukunft nicht zu erwarten, daß die Demokraten die Forderungen ihres eigenen Programms zu verwirklichen trachten werden. Um nur einen Punkt zu erwähnen, so heißt es im zweiten Abschnitt, der von der innerstaatlichen Gesellschaft handelt: 'Die Partei fordert freies Vereins- und Versammlungsrecht für jedermann, sowie das unbeschränkte Recht der politischen Meinungsäußerung in Wort und Schrift.' Ist von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, von der demokratischen Partei gegen die Unterdrückung von Zeitungen der kommunistischen Partei, von Blättern der Unabhängigen Sozialdemokratie etwas gesagt worden? Sehen die Demokraten nicht still lächelnd und befriedigt zu, wie das Vereinsaus- und Versammlungsrecht alle Tage in Berlin und im ganzen Reich mit Frühen getreten wird? Hat die demokratische Partei jemals etwas gegen die schamlose Unterdrückung der öffentlichen Meinungsäußerung durch die Soldateska ihres Lieblings Roske eingewendet? Haben ihre Vertreter nicht unzählige Male in staatlichen und städtischen Körperschaften der Verbündeten und Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes über die Bevölkerung geredet? Unternimmt die Partei etwas gegen die Beherrschung des öffentlichen Lebens durch den neuen Militarismus? Schöne Programmworte, Schall und Rauch!

Der kapitalistische Charakter der demokratischen Partei zeigt sich besonders deutlich in den Abschnitten, die sich mit der Regelung der sozialen Verhältnisse befassen. 'Arbeitsnehmerräte' sollen geschaffen werden, nicht aber als Träger der Produktion, nicht als die künstlichen Organe des wirtschaftlichen und politischen Lebens, sondern lediglich als eine etwas erweiterte gewerkschaftliche Instanz. Ausdrücklich wird in dem Programm gesagt, daß die Uebertragung von politischen Befugnissen auf die 'Arbeitsnehmerräte' abgelehnt wird. Sie sollen lediglich gemeinsam mit den 'Arbeitgebern' die allgemeinen Produktionsbedingungen regeln. Das ist nicht viel mehr als das, was wir schon vor dem Krieg in den Arbeitskammern verprochen hatten. Um das zu erreichen, hätte es wirklich keiner Revolution bedurft. Die Arbeiter werden es jedenfalls ablehnen, daß ihre Räte nur die eine Befugnis haben sollen, Anträge oder Gesetzentwürfe sozial-politischer Art, wie es die Demokraten wollen, an die gesetzgebenden Körperschaften einzubringen. Sie wollen nicht nur zur Seite stehen und ihre Wünsche vorbringen dürfen, sondern die Arbeiterräte sollen bestimmend in den Produktionsprozess und damit in das gesamte öffentliche Leben eingreifen.

Von der gleichen Rücksicht auf die Interessen des kapitalistischen Bürgertums ist der Abschnitt erfüllt, der sich mit dem Aufbau der Wirtschaftsordnung befaßt. Die Partei hält grundsätzlich am Privateigentum fest, was soviel heißt, daß die demokratische Partei den Schutz der kapitalistischen Interessen vor allem wahrzunehmen gedenkt. Die Sozialisierung wird nur dort für berechtigt erklärt, wo eine Konzentration monopolistischer Verhältnisse notwendig oder wo durch staatliche...

Theater und Vergnügungen.

Volkshöhe. Theater am Bülowplatz. Direktor Friedrich Kayser. 7 Uhr: Penthesilea.

Opernhaus. 7 Uhr: Rappelkopf.

Schauspielhaus. 7 Uhr: Coriolan.

Deutsches Theater. 7 Uhr: Wie es euch gefällt.

Kammerspiele. 7 Uhr: Der Star.

Kleines Schauspielhaus. 7 Uhr: D. Schöckel & Pandora.

Rose-Theater. Zum 1. Male: 7 Uhr: Keine Skizzen.

Wahalla-Theater. 7 Uhr: Der Jäger aus Kurpfalz.

Wintergarten. täglich 7 Uhr.

Variétévorstellung. Rasches gestaltet.

Römergräber Straße
18 Uhr: Der Biberpelz.

Komödienhaus
7 Uhr: Feldherrnhügel.
Sonntag: Die Ehre.
Abends: Feldherrnhügel

Berliner Theater
7 Uhr: Sterne, die wieder leuchten.

Lessing-Theater
Direkt. Victor Barnowsky.
7 Uhr: Dles Ira.
Sonntag: Dles Irae.

Deutsches Künstler-Theat.
7 Uhr: D. Schöckel am Wannsee
Sonntag: Das Schloß am Wannsee

Casino-Theater.
Lothring. Str. 37. Tägl. 7, 8 Uhr:
Letzter Monat

Vater Knolle.
Berliner Volkstheater in 3 Akten
Dann erstkl. Spezialitäten.
Sonntag 3 Uhr: Manzi auf silber.

Männerchor „Oberspree“
Mitgl. d. D. Arbeiter-Sängerbundes. Gegr. 1906. Bsp. K. Höhring.
Trepow-Baumschulenweg-Nieder-Schöne-walde.
Sonntag, den 4. Mai, vormittags 10 Uhr:
Große Sänger-Morgensprache
(zirka 600 Sänger)
Lokal „Sprengarten“, Trepow, Alt-Trepow II-13.
Die beteiligten Vereine sowie Freunde und Gönner der Vereine werden gebeten, pünktlich zu erscheinen.
Sonstige Gäste ebenfalls herzlich willkommen.
Der Vorstand.

NEUER KANAL & BERLINER Fernspr. Königstr. 2002
Morgen u. folgende Sonntage
Zur Baumblüte nach Werder
Abfahrt 8 Uhr
Reichsagentur am Bahnh. Friedrichstr.

Möbel-Beiser
Lothring. Strasse 67
3 Min. vom Untergrundbahnhof Schönhauser Tor
liefert auf bequemste Teilzahlung
und gegen Bar

Bürgerliche Wohn- u. Einrichtungs- u. mässigen Preisen.
Komplett aufgestellte
Wohn-, Schlaf-, Speise- u. Herrenzimmer
in grosser Auswahl.
Einzelne Möbel und farbige Küchen
Besichtigung wirklich lohnend!

Muthaus Norden
Brunnenstr. 52 u. Badstr. 65,
an der Bernauer Straße, gegenüber
Ordnungsstraße.

**Filz- und Strohhüte,
Wäsche, Krawatten.**

Möbel!
auf
Teilzahlung!
Bei bekannt realer Bedienung
bleiben wir nicht nur
einzelne Möbel
aller Art, sondern auch
**komplette bürgerliche
Wohnungs-Einrichtungen**
sowie komplette
**Schlafzimmer, Speisezimmer,
Wohnzimmer, Küchen.**
Möbelrestorationen und Brandmalen werden höchlich
gebeten, vor Einkauf unsere Lager zu besichtigen.
Langjährige Garantie.

GEBR. LIEBER
16, Alexander-Str. 16
- nahe Jannowitzbrücke -
nur 1. Etage, kein Laden.

**Weltgehendste
Zahlungsvereinfachungen**

Junger Korrespondent
der Zeitung, redigiert, von sozialistischer Weltanschauung
durchdrungen, sucht Anstellung innerhalb der Partei als
Parteisekretär
oder in Parteizentrale, wo ihm Gelegenheit zur Entwicklung
auf redaktionellem Gebiet gegeben ist.
Legende unter J. Sch. 23 an die Exped. der „Freiheit“

Süden!
Die Spezialität unserer Zeitung wird von der Postamt. 1. 26
März 1919, 7. (Kreuzung) verlegt. Vom 1. Mai an
sind Beschwerden, Wünsche u. Bestellungen fortan zu richten
Verlag „Freiheit“, e. G. m. b. H.

Halensee.
Vom 1. Mai ab wird die Zeitung in Halensee durch Boten-
frauen unserer Wilhelmsdorfer Expedition Dennewitz, Glieseler-
straße 25, Laden, täglich 2 mal ins Haus gebracht. Wir bitten
die unsere Postabonnenten, ihre Adresse sofort mittels Post-
karte dem Expeditor Dennewitz, Glieselerstraße 25, be-
zugeben und für den kommenden Monat nicht mehr bei der
Post zu bestellen.

Verlag „Freiheit“, e. G. m. b. H.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin N. 34, Linienstraße 83/85.
Bureau geöffnet von 9-1 Uhr und von 4-7 Uhr.
Telephon: Amt Norden 185, 1339, 1987, 6714.

Achtung! Schmiede! Achtung!
Sonntag, den 4. Mai 1919, vormittags 10 Uhr,
Verammlung
aller Schmiede der Groß-Betriebe, der
Karosseriebetriebe, sowie der Fuß- und
Wagenschmiede
in der Aula des Sophien-Gymnasiums,
Weinmeisterstraße 15.
Tagesordnung:
1. Vortrag des ersten Benennungsbüchlers über: „Das
Küchensystem“. — 2. Diskussion. — 3. Branchenangelegen-
heiten und Verschiedenes.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird er-
wartet.

Montag, den 5. Mai 1919, nachmittags 4 1/2 Uhr,
Branchen-Verammlung
der Bauwerkstätten und der Kollegen aus den
Betrieben für gelochte Bleche
im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15 (großer Saal).
Tagesordnung:
1. Bericht der Kommission über die Einhaltung
unserer Tarifverträge. — 2. Das Lehrlingswesen in
den Kunst- und Bauwerkstätten. — 3. Verschiedenes.
Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung und da in
dieser Versammlung die Tarife ausgegeben werden, ist
es Pflicht eines jeden Kollegen, recht pünktlich zu
erscheinen, da der Saal bis 7 1/2 Uhr geräumt sein muß.
Mitgliedsbuch legitimiert.

Achtung! Betriebsrohrleitern u. Helfer! Achtung!
Montag, den 5. Mai 1919, abends 8 Uhr,
Branchen-Verammlung
der Betriebsrohrleiter und Helfer
im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15 (Saal 1).
Tagesordnung:
1. Stellungnahme zum Kollektivvertrag, Röhrl-
leitung des Betriebes und Aufstellung der neuen Forderungen.
— 2. Diskussion. — 3. Verschiedenes.
Bei dieser wichtigen Versammlung darf kein
Kollege fehlen.
Mitgliedsbuch legitimiert!
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Die Verwaltungsstelle Hagen i. Westf. sucht zum
möglichst baldigen Eintritt weitere
Beamte
für Agitation und Vermittlung. Die Bewerber müssen
agitorisch und organisatorisch befähigt, rednerisch be-
gabt und mit den Einrichtungen des Verbandes voll-
ständig vertraut sein. Reflektiert wird nur auf tüchtige
Kräfte. Fünfjährige Mitgliedschaft ist Bedingung. Die
Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der Breslauer
und Kölner Generalversammlung. Gehalt nach Ueber-
einkunft, resp. nach der Bezirksleiterschule und
Teuerungszulagen. Einmalige Dienstreise werden in
Ausrechnung gebracht.
Schriftliche Bemerkungen, aus denen Alter, Beruf
und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung her-
vorgehen muß, sind mit der Aufschrift „Bewerbung“
bis zum 15. Mai 1919 an den Kollegen Heinrich Boake,
Hagen i. Westf., Düppelstraße 51, zu senden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Halle a. S.
Die Verwaltung Halle a. S. sucht zum baldigen Austritt
einen weiteren
Geschäftsführer
Es wird auf eine tüchtige Kraft gesehen. Derselbe
muß rednerisch begabt und mit den Verwaltungsgarben
vertraut sein, sowie agitorische und organisatorische
Tätigkeiten besitzen.
Bewerber müssen 30 Jahre alt sein. Aus der
Bewerbung muß Alter, Beruf, Parteizugehörigkeit, sowie
bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hervorgehen.
Das Gehalt regelt sich nach den Beschlüssen der Breslauer
und Kölner Generalversammlung, sowie einer entsprechenden
örtlichen Teuerungszulage. Dienstjahre werden angerechnet.
Die Bewerbungen müssen bis zum 20. Mai mit der
Aufschrift „Bewerbung“ an den Bevollmächtigten Willy Köhler,
Halle a. S., Markt 42/44, eingereicht sein.

Deutscher Händler-Verband
(Verwaltungsstelle Berlin).
Am Sonntag, den 4. Mai,
findet die
Wahl der Delegierten zum Verbandstage
von 9-12 Uhr, bei Götting, Prenzlauer Str. 29, statt.
Mitgliedsbuch ist mitzubringen!
Die Ortsverwaltung.

**Öffentliche
Volksversammlung**
Sonntag, den 4. Mai, vormittags 10 Uhr,
in den Kaiserhallen, Oranienstraße 146.
Redner: Emil Barth, ehemaliger Volksbeauftragter und
Rechtsanwalt Max Frank-Dortmund.
Thema:
Der Weg zum inneren und äußeren Frieden.
Montag, den 5. Mai, abends 8 Uhr,
in der Aula des Sophien-Gymnasiums
Redner: Volksbeauftragter Adolf Rottschäfer bei der
Regierung in Münster, und
Rechtsanwalt Max Frank-Dortmund.
Thema: **Der Weg zum inneren Frieden.**
Eintritt frei! Eintritt frei!
Einberufer: „Aufbau und Werden“,
Geitelsdorf für praktische Sozialführung.

Für ein Bureau
wird ein aufgeweckter Junge im Alter von 14-15
Jahren zur Beforgung von Botengängen und leichter
Bureauarbeit gesucht. Eintritt sofort. Angebote mit
Gebaltsforderung unter J. B. 21 an die Expedition der
„Freiheit“. Die Eltern müssen Mitglied der U. G. m. b. H.
sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Telephon: Amt Reichplatz 19023, 3578.
Bureau: Berlin, Rungestr. 30.

Branchen-Verammungen.
Am Sonntag, den 4. Mai 1919, vormittags 10 Uhr,
Bodenleger und Bohrer, im Verbandshaus, Rung-
str. 30, Tagesordnung: Unter Tarif.
Kollegen, da in dieser Versammlung die Tarife aus-
gegeben werden, ist es Pflicht, daß alle Kollegen
pünktlich erscheinen.
Tischler, Bezirk Charlottenburg, im Volkshaus, Ro-
sinenstraße 4, Tagesordnung: 1. Bericht
der Kommission. — 2. Neuwahl derselben. —
3. Unsere Teuerungszulage.
Die Ortsverwaltung.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.
Hilfsstelle Berlin.
Bureau: Reichstr. 28, part. Fernspr.: Reichpl. 4787.
Arbeitsnachweis: Hermannstr. 11.
Fernsprecher: Amt Norden 3791-3797.
Sonntag, den 4. Mai 1919, vormittags 10 Uhr,
Sektions-Verammlung der Lackierer
im Englischen Garten, Alexanderstraße 27c.
Tagesordnung:
1. Beratung der Entwürfe zur Generalversammlung
und Statutenänderung. — 2. Verhandlungsangelegenheiten.
— 3. Unsere Lohnbewegung in den Wagen- und
Karosseriebetrieben.
Da die Tagesordnung eine äußerst wichtige ist, wird
erwartet, daß unsere Kollegen und Kolleginnen zu
dieser Versammlung zahlreich und pünktlich erscheinen.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Die Sektionsleitung.

Deutscher Transportarbeiter-Verband
Sektion der Postausbesserer.
Postausbesserer und -ausbesserinnen von allen
Post- und Telegrafendienstern Groß-Berlins
Sonntag, den 4. Mai, nachmittags 1 1/2 Uhr,
im Gewerkschaftshaus (Saal 4).
Verammlung.
Tagesordnung:
1. Bericht der Kommission der Lohnkommission. — 2. Dis-
kussion und Beschlußfassung.
Kein Kollege, keine Kollegin darf fehlen.
Die Sektionsleitung.

Deutscher Bauarbeiter-Verband
Zweigverein Berlin.
Sonntag, den 4. Mai vormittags 10 Uhr
Mitglieder-Verammlung
in den Kaiserhallen-Gebäuden, Andrastraße 64.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Dümmig über das Küchensystem,
2. Diskussion.
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet, zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Buchhändler! Spediteure! Zeitungshändler!
Am 7. Mai erscheint
„Die freie Welt“
Nr. 2.
Illustrierte Wochenschrift der Unabhängig. Sozialdemokratie Deutschlands.
Mit vielen Illustrationen von der Maifeier, zahlreichen Beiträgen, dem Roman usw.
Preis 20 Pfennig.
Wieviel Exemplare benötigen Sie? Geben Sie sofort Ihren Bedarf an!
Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ e. G. m. b. H., Berlin NW 6, Schilfbauerdamm 19,
Abteilung Buchhandel.

**Artillerie-
Arbeitswerkstatt**
Spandau (Nord).
Es ist eine zweite Auskunfts-
stelle eingerichtet worden bei
Hoffmann, Zionskirchstraße 3,
Lokal. Merkel, Obmann.

Botenfrauen
sucht sofort
Charlottenburg, Wall-
straße 266

2 Frauen
zum Austragen der „Freiheit“
vert. Radde, Hohenz-Schö-
nhansen, Berliner Str. 24.

Botenfrauen
stellt ein W. Bratt, SO. 36,
Pfeifferstraße 6.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin

Nachruf!
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Kollege,
der Metallarbeiter
Wilhelm Weigt
Dritter Straße 24, am 29. d. Mts. gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Zentralstelle für Einigung der Sozialdemokraten
Bezirk Wilhelmsdorf.
Öffentliche Versammlung
am Sonnabend, den 3. Mai, abends 7 Uhr,
in der Aula des Blomberg-Gymnasiums,
Hofburgstraße 30/31,
**Fortsetzung der Aussprache über das Thom-
Frieden und Freiheit.**
Die Referenzen sind zur Stelle. Die Diskussions-
redner sind hiermit eingeladen.
Sozialdemokraten erscheint in Massen.
Zur Deckung der Unkosten werden 30 Pfennig ein-
tritt erhoben.
Die Bezirksleitung, J. K. Gebriel.

**Verband der Schneider, Schneiderinnen
und Wäschearbeiter Deutschlands**
Hilfsstelle Berlin
Erbauungstraße 27/28

Achtung! Knaben-Konfektion! Achtung!
Am Montag, den 5. Mai 1919, abends 7 Uhr,
bei Boedker, Weberstraße 17,
öffentliche Versammlung
Tagesordnung:
Welche Forderungen stellen wir an die Arbeitgeber?

Achtung! Achtung!
**Zuschneider- und Zuschneiderinnen der
Herren und Knaben-Konfektion**
Sonnabend, 3. Mai, gleich nach Beschlußschluß, 7 1/2
Verammlung
bei Schuffes, Mollensmarkt 7/8.
Sonnabend, den 3. Mai 1919, abends 7 Uhr,
Sitzung der Kollegen von Dann u. Schö-
land, Leo Dann und Hopp u. Kurzweg
bei Schuff, Königsgarten 2.
Montag, den 5. Mai 1919, nachmittags 4 1/2 Uhr,
bei Wegner, Engelstr. 30.
**Versammlung der Werkstoff- und Helm-
arbeiter der Firma Adalbert Ester.**
Die Ortsverwaltung.

**Verband der Maler, Lackierer,
Anstreicher usw.**
Hilfsstelle Berlin.
Den Mitgliedern der
Nachricht, daß unser
langjähriges Mitglied
der Kollege
Robert Büniger
am 30. April 1919 ver-
storben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet
am Sonntag, den 3. Mai
d. Mts., nachm. 4 Uhr,
auf dem Friedhof der
Friedensgemeinde „Fried-
hofes in Nordend statt.
Um rasge Beteiligung er-
scheint.
Der Vorstand.
Die Ortsverwaltung.

**6. Wahlkreis-
8. Apr. Dez. 1918.**
Am Mittwoch, den 30.
April, verstarb unser Ge-
nosse, der Maler
Robert Büniger
Pothower Straße 7.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet
am Sonntag, den 3.
d. Mts., nachm. 4 Uhr,
von der Leiche schließt die
Friedensgemeinde „Fried-
hofes in Nordend statt.
Um rasge Beteiligung er-
scheint.
Der Vorstand.
Die Ortsverwaltung.

**Am 30. April 1919, um
11 Uhr, verstarb
plötzlich u. unerwartet
nach langem, mit Ge-
hirn- u. Leiden, unser
innig geliebter Maler,
herzogener Vater, Bru-
der, Schwager, Onkel
und Schwiegervater, der
Maler
Robert Büniger.
Dies zeigt, wie un-
terschiedlich plötzlich
Frau Marie Büniger
und Kinder.
Die Beerdigung erfolgt
am 3. Mai, nachm. 4 Uhr,
auf Friedhof - Kirchhof,
Nordend - Niederschö-
nhansen.**

Gebrauchen Sie ein Augenglas?
Haben Sie Sehstörungen, Flimmern vor den Augen, Druck oder Kopfschmerzen
über den Augen, besonders beim Besuch eines Kinos oder Theaters, dann lassen Sie
Ihre Augen durch
den Physiker Gosselk
im Spezialinstitut des Optikers Tuluweit, Blücherstraße 12,
2 Minuten vom Halleschen Tor,
untersuchen. Viele dieser Beschwerden sind die Folgen des Fehlens eines Augen-
glases oder des Tragens unrichtig gewählter Gläser.
Die Untersuchungs-Methode des Physikers Gosselk garantiert die Bestimmung
genauerster Augengläser. Seine Methode ermöglicht eine vollständig durchgeführte
Augenkorrektur durch allmählichen Ausgleich sämtlicher Refraktionsanomalien aller
lichtdurchlässigen Teile des Auges.
Die Untersuchung ist kostenlos und findet statt von 10-12 und 3-6.
Einige Anerkennungen:
Berlin, den 17. Februar 1919.
Nach vielen vergeblichen Bemühungen, für meine kurz-
sichtigen, astigmatischen Augen die passenden Gläser zu
erhalten, habe ich sie endlich in den mir von Herrn Gosselk
verschriebenen gefunden.
Seine Methode der Gläserbestimmung zeichnet sich vor
allen mir bekannten durch besondere Sorgfalt aus.
gez. E. G.
Maler und Radierer.

Stettin, den 1. Februar 1919.
Mit der Hilfe des Herrn Gosselk habe ich mir ein
Ich möchte mir nun aber doch noch einen fundierten
mit deutschen Gläsern beschaffen.
Diplomingeometer

Zahlreiche weitere Dankschreiben liegen im Geschäft zur Einsicht aus.

Gesetzentwurf über Betriebsräte in Oesterreich.

Unter den vier Sozialisierungsgesetzentwürfen, die der Österreichischen Nationalversammlung vorliegen, ist der Entwurf über die Betriebsräte von besonderer Bedeutung auch für Deutschland, so daß wir den Entwurf im Wortlaut wiedergeben.

Zur Begründung des Entwurfs führte Staatssekretär Dr. Bauer in der Nationalversammlung folgendes aus:

Jede Sozialisierung muß nach unserer Überzeugung von der Demokratisierung der Betriebsverwaltung ausgehen. Der Gesetzgeber stellt den Abschluß einer ersten Entwicklung dar und zugleich den Beginn einer neuen. Der kapitalistische Betrieb war ursprünglich eine reine Herrschaftsorganisation. Der Unternehmer stand den Arbeitern als eine Obrigkeit gegenüber, er vereinigte in seiner Hand die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche Gewalt über die Arbeiter. Dieser Absolutismus ist in der Fabrik allmählich ausgehöhlt worden durch die jahrzehntelange, mühsame, systematische Arbeit der Gewerkschaften, denen später die Angestelltenorganisationen gefolgt sind. Heute liegt uns in dieser Hinsicht nur, nun auch rechtlich abzuwickeln, was sich gesellschaftlich vollzogen hat, die neue Rechtsordnung, die das Ergebnis der jahrzehntelangen gewerkschaftlichen Arbeit ist, nun auch in das Gesetzbuch einzutragen. In dem Maße, als der Betrieb ausgereift hat, eine Herrschaftsorganisation zu sein, in demselben Maße hat sich die Auffassung vom Betriebe als einer Gemeinde, gleichsam als einer Genossenschaft entwickelt, die in ihm arbeiten, die das System seiner Produktionsmittel besitzen, deren gemeinsamer Arbeitsvertrag die Norm sind, die in dem Betrieb hergestellt werden. Diese Auffassung, längst schon in den Formen des gewerkschaftlichen Betriebsmännerbündnisses verankert, sie soll nun auch die rechtliche Form finden, indem wir den Betrieb nun auch von Rechts wegen als Gemeinde organisieren, den Arbeitern eine Vertretung in dem Betriebsrat schenken und den Grundriss feststellen, daß in allen Betrieben, die unmittelbar das Interesse der Arbeiter und Angestellten berühren, kein absolutes Gebot des Unternehmers mehr bestehen darf, sondern nur die Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und dem Betriebsrat der Arbeiter und Angestellten. So gibt der Gesetzentwurf, von diesem Gedanken zunächst ausgehend, den Betriebsräten das Recht, unmittelbar mitzuwirken in allen ihren Fragen, die die rechtliche Stellung, das Wohl und Wehe der Arbeiter in dem Betrieb betreffen, und insofern stellt er in der Tat nur den Abschluß einer Entwicklung dar, die schon längst im Gange war. Andererseits geht der Entwurf darüber hinaus und beruht auf dem Gedanken, daß es nicht genügt, daß der Entwurf beabsichtigt, daß er die Wirksamkeit des Betriebsrates nicht beschränkt, auf die sozialen Fragen im engeren Sinne des Wortes, nicht auf die Mitwirkung bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen, der Arbeitszeit, der Arbeitslöhne, der Arbeitsordnung usw., sondern daß er den ersten Schritt dazu tut, den Betriebsrat als die Vertretung der Arbeiter und Angestellten auch in der Leitung der wirtschaftlichen und technischen Angelegenheiten des Betriebes. Er setzt fest, daß der Betriebsrat in einem mit dem Betriebsinhaber über die Grundzüge der Gewerkschaftsorganisation, über die Verbesserungen der Geschäftseinrichtungen usw. zusammenzutreten soll, er gibt dem Betriebsrat das Recht, Einsicht zu verlangen in die Bilanzen und die Lohnstatistiken des Unternehmens. Er gibt dadurch den Arbeitern Rechte, die es ihnen allmählich erlangt werden, über das Soziale im engeren Sinne hinaus auch auf die wirtschaftliche Leitung des Unternehmens seinen Einfluß zu gewinnen.

Freilich, es hängt nicht von den paar Paragraphen dieses Gesetzes ab, welchen Einfluß die Betriebsräte ausüben werden. Die Arbeiter und Angestellten, die in diesen Betrieben tätig sind, werden es sicherlich erst allmählich erkennen müssen, die Bilanz, die sie bekommen, auch zu lesen und das Recht der Beratung über die Geschäftsführung auch praktisch auszuüben. Aber gerade das erscheint uns als das Wichtigste im dem Gesetzentwurf, daß er so eine erzieherische Funktion ausübt, daß er allmählich in den Betrieben einen Stab von Arbeitern und Angestellten heranzüchtet, die gewillt sind, sich mit wirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen, und die dann die eigentlichen Träger der Sozialisierung sein werden, die Männer und Frauen, denen es obliegen wird, die künftige Organisation unserer Produktion zu leiten.

Der Gesetzentwurf lautet:

In welchen Betrieben die Betriebsräte errichtet werden.

§ 1. Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten werden errichtet in allen Betrieben, in denen dauernd wenigstens zehn Arbeiter oder Angestellte gegen Entgelt beschäftigt sind, insbesondere:

- a) in allen gewerblichen Betrieben;
- b) in den Betrieben des Bergbaus und dessen Nebenbetrieben;
- c) in allen dem Personen- und Güterverkehr dienenden Betrieben;
- d) bei allen privaten und öffentlichen Bauarbeiten;
- e) in allen dem Geld- und Kreditverkehr dienenden Betrieben, wie Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften;
- f) in Versicherungsinstituten jeder Art, wie Versicherungsvereinen, Anstalten der Sozialversicherung, Versicherungs- und Renteninstituten, Kranken- und registrierten Hilfskassen sowie deren Verbänden;
- g) in den Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie deren Verbänden;
- h) in den Betrieben der Konsumverwaltung;
- i) in den Betrieben von Advokaten, Notaren, Patentanwälten, behördlich autorisierten Hülfsgemeinen, Handelsmaklern, Privatgeschäftsführern und Arbeitsvermittlungsinstituten, Auswärtigenbüros;
- k) in Sanitätsanstalten jeder Art, wie Epidämien-, Gesundheits-, Heilungsanstalten und Erholungsheimen;
- l) in Hotels, Pensionen, Gast- und Speisebetrieben;
- m) in den Betrieben von Unternehmungen für Beleuchtung, Heizung und Schmelzarbeiten, wie Unternehmungen, Theater, Spielhallen, Kinos;
- n) in den Betrieben von Unternehmungen für die Herstellung von Druckzeugnissen oder deren Verschleiß;
- o) in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und deren Nebenbetrieben werden Betriebsräte dann errichtet,

wenn die Zahl der dauernd gegen Entgelt beschäftigten Arbeiter oder Angestellten mindestens zwanzig beträgt.

§ 2. Bei den öffentlichen Beamten sowie bei den vom Staatsamt für Verkehrsarbeiten betriebenen oder seiner Aufsicht unterliegenden Unternehmen der Eisenbahnen, der Schifffahrt, der Post, des Telegraphen und Telefons werden den Betriebsräten entsprechende Einrichtungen auf Grund besonderer Vereinbarungen zwischen den zuständigen Verwaltungen und dem beteiligten Personal und dessen Organisationen durch besondere Vorschriften geschaffen.

Die Aufgaben der Betriebsräte.

§ 3. Die Betriebsräte sind berufen, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeiter und Angestellten im Betrieb zu fördern und zu sichern. Ihre Tätigkeit soll sich tunlichst ohne Störung des Betriebes vollziehen. Insbesondere fallen folgende Aufgaben in ihren Rechts- und Pflichtenkreis:

1. Wo kollektive Arbeitsverträge bestehen, die zwischen dem Unternehmer oder dem Unternehmerverband einerseits, den Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten andererseits abgeschlossen sind, haben die Betriebsräte:

- a) die Durchführung und Einhaltung dieser kollektiven Arbeitsverträge zu überwachen;
- b) unter Mitwirkung der Gewerkschaften der Arbeiter und der Angestelltenorganisationen mit dem Betriebsinhaber Ergänzungen in jenen Punkten der Kollektivverträge zu vereinbaren, deren Sonderregelung in diesen selbst vorgesehen ist. Diesen Ergänzungen kommt der Charakter eines Kollektivvertrages zu.

2. Wo kollektive Arbeitsverträge nicht bestehen, sollen die Betriebsräte solche Verträge in Einklang mit den Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten anbahnen.

3. Die Festsetzung von Stück- und Akkordlöhnen sowie Gehaltsnormen kann, soweit diese nicht durch die kollektiven Arbeitsverträge geregelt sind, nur mit Zustimmung des Betriebsrates unter Mitwirkung der Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten erfolgen. Kommt eine Einigung mit dem Unternehmer nicht zustande, so entscheidet das Einigungsamt.

Auf Antrag des Betriebsrates kann das Einigungsamt durch beidseitig Sachverständige zur Festsetzung der für die Berechnung der Stück- und Akkordlöhne sowie Gehaltsnormen in Betracht kommenden Umstände in die darüber Ausschluß gebenden Bücher und Aufzeichnungen des Betriebsinhabers Einsicht nehmen lassen. Die Sachverständigen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

4. Die Erlassung und Veränderung der Arbeitsordnung kann nur mit Zustimmung des Betriebsrates erfolgen.

5. Die Betriebsräte haben die Durchführung und Einhaltung der Gesetze und Vorschriften über Arbeiterschutz, Betriebshygiene, Unfallverhütung und Arbeiterversicherung zu überwachen, erforderlichenfalls die zuständigen Aufsichtsbehörden anzurufen und an deren Erhebungen teilzunehmen.

In den der Gewerbe- und Bergwerksinspektion unterliegenden Betrieben sind die vorgeschriebenen Besichtigungen unter Teilnahme des Betriebsrates durchzuführen.

6. Die Betriebsräte haben sich die Aufrechterhaltung der Disziplin in den Betrieben angelegen sein zu lassen.

Disziplinarstrafen können nur gemäß der Arbeitsordnung und nur durch ein Schiedsgericht verhängt werden, in welches sowohl der Betriebsinhaber als auch der Betriebsrat je einen Vertreter entsenden. Diese wählen gemeinsam einen Dritten als Vorsitzenden.

7. Die Betriebsräte kontrollieren die Lohnauszahlung durch Überprüfung der Lohnlisten. Ueber die Zulässigkeit anderer als zur Strafe für Disziplinarverletzungen erfolgter Lohnabzüge entscheidet auf ihr Verlangen ebenfalls das Schiedsgericht.

8. Der Betriebsrat nimmt teil an der Verwaltung der Wohlfahrtsvereinigungen, wie Werkwohnungen, Betriebskonsumanstalten, Pensionen- und Unterhaltungsstellen, sowie der Einrichtungen zur Abgabe von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln. Die nähere Regelung dieser Teilnahme erfolgt durch das Staatsamt für soziale Verwaltung.

9. Die Betriebsräte können die Entlassung eines Arbeiters oder Angestellten mit der Begründung anfechten, daß sie aus politischen Gründen, im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Mitglied des Betriebsrates oder bedingten Erfolgsfall, weil der Betroffene vom Vereins- oder Koalitionsrecht Gebrauch gemacht habe. Erachtet das Einigungsamt die Anfechtung als begründet, so ist die Entlassung unzulässig.

10. Auf Verlangen des Betriebsrates ist der Betriebsinhaber verpflichtet, gemeinsame Beratungen über die Verbesserung der Betriebsbedingungen und über allgemeine Grundzüge der Betriebsführung abzuhalten.

Die Betriebsräte haben das Recht, alljährlich vom Betriebsinhaber die Vorlage eines Geschäftsberichts, eines Rechnungsbilanzes und einer Lohnstatistik zu verlangen. In jenen Unternehmungen, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, kann die Vorlage einer Bilanz im Sinne der Steuerbestimmungen verlangt werden.

Die Betriebsräte können auch sonst eigene Anträge beim Betriebsinhaber und bei den Behörden vorbringen. Nach Maßgabe etwa zu ihrer Verfügung stehender Mittel (1000 und 5) entweder selbständige, der Wohlfahrt der im Betrieb Beschäftigten dienende Einrichtungen treffen oder sich an bereitwilligen Maßnahmen und Veranstaltungen beteiligen.

Besondere Betriebsräte.

§ 4. Für selbständige Betriebsabteilungen können besondere Betriebsräte bestellt werden, deren jeder eine verhältnismäßige Anzahl von Vertretern in den Hauptbetriebsrat des Gesamtbetriebes entsendet.

Die Abgrenzung der Aufgaben des Hauptbetriebsrates und der Betriebsräte der Abteilungen erfolgt durch die Geschäftsordnung.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch dann Anwendung, wenn eine Unternehmung mehrere Betriebe umschließt.

Mitwirkung bei Verwaltung sozialer Betriebe.

§ 5. In der Verwaltung sozialer Betriebe entsenden die Betriebsräte in der gemäß dem Gesetz über die gewerkschaftlichen Anstalten und Gesellschaften gemeinwirtschaftlichen

Charakteres bestimmten Weise Vertreter. Sie haben auch die der Arbeiterschaft und den Angestellten vorbehaltenen Teile der Reinerträge solcher Betriebe ihrer Verwendung zuzuführen.

§ 6. Die Schaffung von Organisationen zur Verbindung der Betriebsräte untereinander bleibt besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten.

Wie werden die Wahlen gewählt?

§ 7. Die Mitglieder des Betriebsrates werden von den Arbeitern und Angestellten des Betriebes oder der Betriebsabteilung in unmittelbarer, geheimer Wahl, und zwar für Betriebsräte mit mindestens fünf Mitgliedern nach den Grundzügen der Wahlordnung gewählt.

Wahlberechtigt sind sämtliche am Tage der Wahl voll mindestens einem Monat im Betrieb beschäftigte Personen ohne Unterschied des Geschlechtes, wenn sie im Zeitpunkt der Wahl das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte stehen.

Wählbar sind die Wahlberechtigten, wenn sie das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben, ferner die Vorstandsmitglieder und Beamten von Berufsorganisationen der Arbeiter und Angestellten. Doch dürfen von den Mitgliedern des Betriebsrates nie mehr als ein Drittel Nichtwähler sein. Durch die Geschäftsordnung kann bestimmt werden, daß nur solche Wahlberechtigte wählbar sind, die durch mindestens sechs Monate im Betriebe beschäftigt sind.

§ 8. Die Laufzeitdauer des Betriebsrates beträgt ein Jahr. Wenn die Mehrheit der Wahlberechtigten es fordert, hat der Betriebsrat zurückzutreten. Die Neuwahl hat unverzüglich zu erfolgen. Die Wirksamkeit eines Mitgliedes erlischt, wenn Umstände eintreten oder bekannt werden, welche die Wählbarkeit ausschließen.

§ 9. Die erstmalige Wahl eines Betriebsrates ist durch die drei ältesten Wahlberechtigten des Betriebes oder der Betriebsabteilung durchzuführen. Die späteren Wahlen sind durch den zurücktretenden Betriebsrat zu leiten. Die vollzogene Wahl ist dem Unternehmer und den Berufsorganisationen der Arbeiter und Angestellten anzugeben. Bei den Betrieben des Bergbaus treten nach der ersten allgemeinen Wahl des Betriebsrates die Vorschriften des § 23 des Gesetzes vom 14. August 1906 über die Sozialarbeiterausbildung außer Wirksamkeit.

Der Entwurf trifft ferner Bestimmungen über Mitgliederzahl der Räte, über Ordnung der Unkosten und über die Immunität der Betriebsräte, die nur mit Zustimmung des Einigungsamtes entlassen werden dürfen.

Groß-Berlin.

Unsere Mäseier.

Unsere diesjährige Mäseier fand unter einem aufstern Stern. Die Sonne lachte und lud die Teilnehmer von vornherein freudigst zur Feier ein. Und sie kamen zu Tausenden, Reihentausenden, Hunderttausenden. Schon frühzeitig sammelten sich die Genossen und Genossinnen in ihren Bezirkslokolen, von wo aus es zunächst nach den Sammelplätzen ging. Hier ordneten sich die Maidemonstranten zu ordentlichen Rängen, die Kinder voran, die Frauen folgten und darauf die Genossen. Immer stärker wurden die Ränge, die aus den einzelnen Stadtteilen den Festplätzen ausströmten.

Sie war so ganz anders geartet, die diesjährige Mäseier, wie früher. Ein reizendes Bild gewährten die Kinder, die Tafeln voranzutragen mit der Widmung: Wir wollen die Einheitskuche. Einzelne Abteilungen hatten den Kindern Kränze mit roten Papierblumen spendet. Anobene trugen rote Papierkränze und belebten das sonntägliche Bild. Die Massen, die sich auf den Festplätzen einfanden, waren ungeheuer, war doch diesmal die Arbeiterschaft ziemlich allgemein. Der Straßenbahnverkehr ruhte, ebenfalls der Betrieb der Hoch- und Untergrundbahn. Der Eisenbahnverkehr nach den Vororten war beschränkt.

Die Schule war geschlossen, mit Ausnahme von einigen Schülern, in denen die Kinder trotzdem bestellhalten, weil sie keine Anwesenheit gehabt haben wollten.

Eins kann von vornherein festgestellt werden, die Mäseier der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei war die imposanteste, die zehntausendstündig. Und zwar in Bezug auf die Beteiligung wie auf den Charakter.

Noch niemals vorher waren auf den Festplätzen so mächtige Massen demonstrierender Arbeiter aufeinanderkommen wie gestern. Besonders stark war die Beteiligung im Friedhofsbahn und im Humboldtbahn. Waren auch die Redner, die von den Tribünen sprachen, nicht schlecht gemein, um ihre Ausführungen allen Teilnehmern verständlich zu machen. So beeinträchtigte dieser Umstand die Feier nach keiner Richtung hin.

Die Massen, die am 1. Mai zusammenkamen, waren sich bewußt, für was sie kamen. Der gemeinsame Gedanke, für ein gemeinsames hohes Ziel zu demonstrieren, gab der Veranstaltung eine hohe Weisheit. Und dieses Bewußtsein drückte sich auf allen Gesichtern aus. Freudiger Stolz bewog alle Teilnehmer, auch wenn sie nicht alles hören konnten, was da gesprochen wurde, alle haben der festen Überzeugung Ausdruck, nicht eher zu rufen und zu rufen, bis die endgültige Befreiung des Proletariats erreicht ist.

Ganz anders war die Feier der Reichsozialisten geartet. Einmal war schon die Beilekanna Suherst mächtig. Es hat sich an diesem 1. Mai gezeigt, daß sie in Berlin immer mehr in den Hintergrund gedrängt werden und daß das Proletariat ihnen den Rücken kehrt. Es kann das auch gar nicht anders sein, wenn es sich darum handelt, eine Regierung zu stützen, die mit dem Belagerungsstand außer Acht regiert.

Und für was feierten die Reichsozialisten? Sie wollten es selbst nicht mehr. Und das läßt ihre Veranlassungen nach allen Richtungen. Die Mäseier, wie wir sie gestern beginaen, zeigt, daß das Proletariat sich auf dem Boden des revolutionären Sozialismus zusammenfinden wird. Und das ist das Erhebende an unserer diesjährigen Mäseier.

Die Mäseier in den Vororten.

Aus allen Vororten kommt die Mitteilung, daß die Beilekennung an der diesjährigen Mäseier außerordentlich groß war und daß die Feier überall einem dem Tage entsprechenden Maßstab

Charakter getragen hat. Einzelberichte über den Verkauf an einzelnen Orten zu bringen, verbietet leider der Raumangel.

Bekanntmachung.

Auf Sonnabend, den 8. Mai, vormittags 10 Uhr, findet in den Kammerjalen, Teltower Straße, eine

Vollversammlung der Groß-Berliner Arbeiterräte der kommunalen Arbeiterräte, sowie der Delegierten der Solbenterräte, statt.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vollzugsrates, 2. Erledigung guthabiger Anträge.

Die Vorstenden der kommunalen Arbeiterräte werden ersucht, die neuen Kundweiskarten am Eingang des Saales in Empfang zu nehmen.

Der Vollzugsrat
Richard Müller, Fritz Brolet

An die Arbeiterräte des Kreises Teltow.

Die weißen Kundweiskarten für den Besuch der Vollversammlung der Groß-Berliner Arbeiterräte verlieren ihre Gültigkeit. Neue Karten werden den Arbeiterräten demnächst ausgehändigt. Für die am 8. Mai, vormittags 10 Uhr, in den Kammerjalen, Teltower Straße, stattfindende Vollversammlung werden die Karten für sämtliche der Zentralstelle angehörenden kommunalen Arbeiterräte am Saaleingang ausgegeben.

Vom Feuerlöschwesen.

Die Berliner Feuerwehr ist heute noch königlich; sie soll noch Verstaatlichung der Polizei auch Sache der Gemeinde sein und muß es auch. Weil sie aber bisher eine Abteilung der Polizei war, hatte die Stadt nur einen bedingten Einfluß auf die Feuerwehre. Der Etat der Wehre nötigt aber doch zu erster Prüfung des gesamten Löschwesens. In der letzten Sitzung des Haushaltungsausschusses der Stadt Berlin legten unsere Genossen an der Hand einer Denkschrift des Arbeiterrates der Feuerwehre dar, daß eine gründliche Reform des Löschwesens erhebliche Verbesserungen und zugleich Ersparnisse mit sich bringen dürfte. Die Stadtverwaltung muß selber ernstlich prüfen und sich nicht weiter unbefugten auf den Branddirektor verlassen. Diese Prüfung müßte erfolgen unter Zuzugabe des Arbeiterrates der Feuerwehre. In diesem Sinne wurde der von unseren Genossen gestellte Antrag angenommen, der den Magistrat um die Einsetzung einer gemischten Deputation über die Gestaltung des Löschwesens ersucht.

Die Seelssorge im Stadthaushalt.

Die Stadt Berlin hat in ihrem Stadthaushalt bei den verschiedenen Einzelteilen Positionen für die Seelssorge eingestellt. Die Ausgaben betragen sich auf Entlohnung für Geistliche und für andere kirchliche Handlungen. Unsere Genossen in dem mit der Beratung des Etats betrauten Ausschuss beantragten in der Sitzung am Montag die Streichung dieser Ausgabenpositionen. Sie erklärten, daß die Ausübung der religiösen Überzeugung frei sei und von ihnen unangeregt bleibe. Aber es könne nicht Sache der Stadt sein, hierfür Kosten aus allgemeinen Mitteln aufzuwenden. Von bürgerlicher Seite und auch vom Magistrat ist aus wurde eingewendet, daß viele Leute in den höchsten Ansehn, vor allem die Älteren Leute, ein hartes religiöses Bedürfnis hätten, und so gut man die leiblichen Bedürfnisse berücksichtige, müsse die Stadt auch die geistigen erfüllen; gänzlich es sich um arme Leute handele. Man müßte das sonst als eine große Härte ansehen. Demgegenüber betonten unsere Genossen, daß diese Einmündel daneben gingen. Die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses werde niemandem verweigert, doch sei es Sache der Kirche, wie sie dieses Bedürfnis unmittelmittel Angehörigen gegenüber erfülle. Grundständig gefehle das von der Kirche schon heute, daß sie Unbemittelten unentgeltlich kirchliche Handlungen gewähre. Warum sollte sie halt machen, wenn die Unbemittelten sich in Anstalten befinden? Schon heute stellt die Kirche Geistliche bei Beerdigungen von Armen unentgeltlich,

wenn das verlangt würde, wie das die Staatskasse bei Armen begräbnissen in Buch gelan habe; die Kirche erhebe ja von ihren Mitgliedern Steuern, um auch Unbemittelten geistlichen Anspruch zu gewähren. Aber die Stadt habe damit nichts zu tun. Von bürgerlichen Vertretern wurde gesagt, daß sicher die Kirche das religiöse Bedürfnis weiter befriedigen werde, auch wenn die Stadt für diese Zwecke keine Mittel mehr bereitstellen würde.

Mit 10 gegen 8 Stimmen beschloß der Stadtsausschuß die Streichung dieser Positionen. Bei einem anderen Entschluß wurde darauf hingewiesen, daß der Pastor für verschiedene Orte mit Pensionberechtigung angestellt sei, und daß dieser Mann doch auch später bezahlt werden müßte, wenn die Position gestrichen würde. Unsere Genossen ließen sich durch diesen Einwand nicht beirren; in der Stadt den Grundfah zur Durchführung zu bringen, daß die Gemeinde keinerlei Veranlassung habe, aus allgemeinen Mitteln für kirchliche Zwecke Mittel in den Etat einzustellen und setzte auch hier die Streichung dieser Position durch.

Freie Jugend, Groß-Berlin. Morgen, Sonntag, den 4. Mai, Waffenausflug (Waffentunde) der arbeitenden Jugend Groß-Berlins. Die einzelnen Ortsgruppen treffen sich mittags gegen 12 Uhr beim „Alten Freund“ in Bismarckstraße (Brunnenstr.). Wir bitten um reifliche Beteiligung, besonders der arbeitenden Jugend.

Die Ernährung in den städtischen Krankenhäusern führte im Stadtsausschuß der Stadt zu eingehenden Darlegungen. Von unseren Genossen wurde dem Magistrat sehr ernstlich auf Berg gelegt, auf eine Verbesserung der Ernährung der Krankenhauseinwohner, insbesondere der im Bismarck-Krankenhaus Liegenden, Bedacht zu nehmen. Wenn auch die Ernährungsverhältnisse das nicht leicht machten, so müßte es doch besser werden. Suppe, Suppe und nichts als Suppe mache nicht satt. Vom Magistrat wurde dargelegt, daß es nicht leicht sei, die Ernährung in den Krankenhäusern zu besorgen. In letzter Zeit sei ein Kontrollausflug eingeleitet worden, der das Essen prüfen und den Beschwerden Ausdruck geben soll. Unsere Genossen legten Wert darauf, daß alles Erdenkliche geschehen müsse, um wirklich Besserung herbeizuführen. Der Magistrat versprach, zu tun, was er heute tun könne.

Ein Opfer der Märzstürme wurde auch gestern wieder aus der Spree geholt. Im Zuge der Friedrichstraße wurde ein unbekannter Mann von etwa 35 bis 40 Jahren angepöbelemt, der Schutzverletzungen im Hals und in der Brust aufweist. Er trug eine feldgraue Hose, ein dunkelbraunes Jackett und ebenfalls eine Hose. Auf dem rechten Unterarm hat er eine Tätowierung, die einen Kattentopf mit vier Fahren und einen Anker mit Tau darstellt.

Eine Ehrung der Märzopfer. Am 1. Mai wurde seitens der Arbeiter und Angehörigen der U.S.G.-Betriebe Henningsdorf, auf den Gräbern der lang- und kriegslos begrabenen Opfer der Märzstürme, im Friedhofsbain und auf den Friedhöfen von Buch und Friedrichsfelde, Kränze niedergelegt. So sorgte der pietätvolle Sinn der Arbeiterschaft dafür, daß auch die Namenlosen, die als Opfer der Märzstürme ins Grab sanken, nicht vergessen werden.

Die Leiche einer unbekanntes Frau wurde vor dem Grundstück Kottbuser Ufer 47 aus dem Landwehrkanal geborgen und nach dem Schauhaufe gebracht. Die tote ist etwa 25 bis 30 Jahre alt und 1,87 Meter groß und trug ein grünes Kostüm, einen grünen Mantel, schwarze Strümpfe und Schuhe.

Zentralstelle für Einigung der Sozialdemokratie. Die am Sonnabend, den 20. April in Wilmersdorf stattgefundene Versammlung wurde vertagt. Die Fortsetzung dieser Versammlung findet am kommenden Sonnabend, den 8. Mai, im Wilmersdorfer Gymnasium, Berlin-Wilmersdorf, Wilmersburger Straße 30/31, statt.

Reichsbund der Kriegesbeschädigten und ehem. Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen. Bezirk Charlottenburg. Sonntag, vormittags 9 1/2 Uhr, im Volkshaus, Köpenicker Straße 4, Bezirksversammlung. Zutritt nur mit Mitgliedskarte.

Bei der Wandemonstration auf dem Wittenbergplatz ist ein Portemonnaie mit Inhalt gefunden worden. Abgehoben bei G. Wenzl, Schönberg, Götterstraße 13.

Arbeiter-Sammler-Bund. General-Versammlung Sonntag, den 4. Mai, nachmittags 2 Uhr, Melchiorstraße 15. IV. Abteilung: Eichen-

berg, Schönebergstr. 68, Montag, den 6. Mai, VI. Abteilung: Teltow, Kottbuser Ufer 47, Sonntag, den 8. Mai, VII. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 4, Freitag, den 6. Mai, VIII. Abteilung: Wedding, Weddingstraße 10, Freitag, den 6. Mai, IX. Abteilung: Prenzlauer Berg, Prenzlauer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, X. Abteilung: Moabit, Moabitstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XI. Abteilung: Neukölln, Neuköllner Straße 10, Freitag, den 6. Mai, XII. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, XIII. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XIV. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XV. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, XVI. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XVII. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XVIII. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XIX. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XX. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XXI. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XXII. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, XXIII. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, XXIV. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XXV. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XXVI. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, XXVII. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XXVIII. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XXIX. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XXX. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XXXI. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XXXII. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XXXIII. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, XXXIV. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, XXXV. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XXXVI. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XXXVII. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, XXXVIII. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XXXIX. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XL. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XLI. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XLII. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XLIII. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XLIV. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, XLV. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, XLVI. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XLVII. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, XLVIII. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, XLIX. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, L. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LI. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LII. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LIII. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LIV. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LV. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LVI. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LVII. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LVIII. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LIX. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LX. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXI. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXII. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXIII. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXIV. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXV. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXVI. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXVII. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXVIII. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXIX. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXX. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXI. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXII. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXIII. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXIV. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXV. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXVI. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXVII. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXVIII. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXIX. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXX. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXI. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXII. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXIII. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXIV. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXV. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXVI. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXVII. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXVIII. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXIX. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXX. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXI. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXII. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXIII. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXIV. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXV. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXVI. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXVII. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXVIII. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXIX. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXX. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXI. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXII. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXIII. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXIV. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXV. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXVI. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXVII. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXVIII. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXIX. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXX. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXI. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXII. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXIII. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXIV. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXV. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXVI. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXVII. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXVIII. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXIX. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXX. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXI. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Tempelhof, Tempelhofer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXV. Abteilung: Tiergarten, Tiergartenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVI. Abteilung: Westend, Westendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVII. Abteilung: Zehlendorf, Zehlendorfer Straße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXVIII. Abteilung: Gröden, Grödenstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIX. Abteilung: Gropiusstadt, Gropiusstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXX. Abteilung: Lichtenberg, Lichtenbergstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXXI. Abteilung: Marzahn, Marzahnstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXII. Abteilung: Neudamm, Neudammstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIII. Abteilung: Ostend, Ostendstraße 10, Freitag, den 6. Mai, LXXXXXXXIV. Abteilung: Köpenick, Köpenicker Straße 10